

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Ersteinst jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaarte Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zählstellen 30 Pfg.

## Der Achttundentag in den Bäckereien und Konditoreien ist in Gefahr!

Die Bäcker- und Konditormeister in ihren Innungen rüsten zum Kampfe gegen die **Verordnung vom 23. November 1918**, nach der der Achttundentag eingeführt und die Nacht- und Sonntagsarbeit gesetzlich verboten ist. Als Gegner jedes sozialen Fortschrittes gingen sie, nachdem die Reaktion wieder frech ihr Haupt gegen die Arbeiterschaft erhob, sofort dazu über,

### bei der Regierung Verschlechterungen zu fordern.

Schon im Vorjahre wurde die **Wiedereinführung der Sonntagsarbeit** verlangt. Unsere Organisation konnte diesen Anschlag abweisen, weil die Kollegen geschlossen dagegen Protest erhoben.

Auf dem Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen am 24. Juni soll Beschluß gefaßt werden **über die Umwandlung der achttündigen täglichen Arbeitszeit in eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden.**

Diesen Plan müssen wir durchkreuzen. Wir müssen alles anbieten, um eine **Verschlechterung der bestehenden Arbeitszeit abzuwehren**. Die achtundvierzigstündige Arbeitswoche würde der Uebertretung der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit Tür und Tor öffnen. In den vielen Kleinbetrieben ist eine Kontrolle unmöglich.

**Kollegen! Erhebt Protest gegen das Ansinnen der Unternehmer! Veruft überall sofort Protestversammlungen**

ehnt und beweist, daß Ihr Euch keine Verschlechterung der Arbeitszeit — mag sie kommen von welcher Seite — gefallen laßt.

**Gehilfen und Lehrlinge, zeigt, daß Ihr gewillt seid, alles einzusetzen, um jeden Angriff auf Eure Menschenrechte abzuwehren!**

**Auf in die Protestversammlungen! Sinein in den Zentralverband!**

**Der Verbandsvorstand. Der Verbandsausschuß.**

## Nach der Schlacht.

Das Volk hat am 6. Juni über seine Geschichte in den kommenden vier Jahren entschieden. Das sozialistisch denkende Proletariat zog diesmal unter viel ungünstigeren Bedingungen in den Wahlkampf als bei früheren Wahlen. Die Enttäuschung in diesen Kreisen seit dem Ausbruch der Revolution schweimte eine Flut von Unwillen an die Oberfläche, so daß die Aussichten auf Zustimmung weiterer Wählermassen sehr gering waren. Anders bei der bürgerlichen Reaktion. Die vielen Mitläufer aus dem bürgerlichen Lager bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar des Vorjahres waren in ihren Erwartungen enttäuscht. Für sie ist das nicht eingetreten, was sie von dem Block der Koalition erhofften. Die Mißstimmung in diesen Kreisen wurde weidlich von der kapitalistischen Reaktion ausgenützt. So lagen die Chancen vor der Wahl. Wir haben auch unserer Besorgnis an dieser Stelle Ausdruck verliehen und darauf verwiesen, wenn die Reaktion siegen wird, dann werden den Arbeitern alle aus der Revolution verbliebenen kümmerlichen Reste geraubt.

Erfreulicherweise ist es nicht so gekommen. Wohl hat die Reaktion bedeutende Annahmen aufzuweisen. Sie reichen aber nicht zur Bildung der Regierung. Ihren Gewinn zogen sie aus den bürgerlichen Koalitionsparteien, wovon wiederum die demokratische Volkspartei stark zerzaust wurde. Selbst das Zentrum konnte sich gegen den hereinbrechenden Unwillen der bürgerlichen Wähler nicht schützen und zieht arg dezimiert in den Reichstag.

Bei den sozialistischen Parteien erfolgte ein kräftiger Rückmarsch. Daß es so kommen mußte, liegt in der großen Tragödie des deutschen Sozialismus begründet. Bei den Januarwahlen zur Nationalversammlung hatte die Mehrheitspartei einen tiefsten Stimmenzuwachs zu verzeichnen.

Der Glaube an den Sozialismus und die Hoffnung, daß nunmehr die arbeitende Bevölkerung aus dem kapitalistischen Sied zu lichten Höhen geführt werde, vertrieb diese Partei in eine gewaltige Machtposition. Die Unabhängigen konnten damals kaum ein Sechstel aller sozialistischen Stimmen auf sich vereinigen. Das große Vertrauen, daß die werktätige Bevölkerung in die stärkste sozialistische Partei setzte, ging aber recht bald wieder verloren. Als Führerin in der Koalitionsregierung wurde recht oft nicht im sozialistischen Sinne gehandelt. Die mit den bürgerlichen Parteien vereinbarten Kompromisse trugen zu wenig den Wünschen der arbeitenden Klasse Rechnung. Das Austreten eines Noske und Schlichte in der Reichsregierung und vieler anderer in den Landesregierungen und Kommunen mußte verlegend gegenüber die Proleten wirken. Wenn sich dann weiter durch den Märzputsch der Reaktion zeigte, daß dieselben Männer nur gegen die Arbeiter starke Löhne anschlagen können, sich aber gegen die Reaktion der Krant- und Schlottjunker ohnmächtig erwiesen, dann mußte bei den Wahlen eintreten, was allgemein vorausgesagt wurde.

Die Reichstagswahlen brachten eine **reine Scheitlung**. Weder die bürgerlichen noch die proletarischen Wähler wollten von einer formalen demokratischen Koalition etwas wissen. Der Block wurde zertrümmert. Die bisherigen Koalitionsparteien verfügten über 330 Sitze. Sie ziehen im Reichstag mit mehr als 100 Vertreter weniger ein. Die extreme Rechte hat sich mehr als verdoppelt und die proletarisch revolutionären Parteien die Zahl der Vertreter fast verdreifacht.

Der Strom zu den Unabhängigen und Kommunisten rekrutiert sich vornehmlich aus den Industriezentren, aus Mitteldeutschland, Sachsen, Thüringen, den westlichen Bezirken im Rheinland und Westfalen, Südwestdeutschland und Bayern.

Kerntruppen der revolutionär-sozialistischen Bewegung! Damit muß jede Regierung rechnen, wird sie aus den reaktionären bürgerlichen Parteien oder aus den seitherigen Koalitionsparteien unter Hinzuziehung der Deutschen Volkspartei gebildet.

Der zukünftige Reichstag wird sich nicht erlauben dürfen, an den Achttundentag zu rütteln und sonstige Verschlechterungen in sozialpolitischer Beziehung vorzunehmen. Alle reaktionären Anschläge gegen die Arbeiterschaft werden mit Erfolg vereitelt werden können. Aber nicht darum haben sich die Industriearbeiter für die extreme Linke entschieden, sie wünschen, daß in Zukunft von den Vertretern der sozialistischen Parteien **sozialistische Politik** betrieben wird. Solche Kompromisse dürfen mit den bürgerlichen Parteien nicht geschlossen werden, wobei die arbeitende Klasse die Beche bezahlen muß. Schutz dem wirtschaftlich schwächeren Teil, muß das Leitmotiv bei allen Handlungen sein. Die Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen anlässlich des Märzputsches muß sofort erfolgen. Das Gesetz über die Betriebsräte muß umgehend einer gründlichen Revision unterzogen werden und nach den Beschlüssen des Münchener Gewerkschaftskongresses neugefaßt werden. Wenn jedoch wiederum auf halbem Wege stehen geblieben wird, dann werden die nächsten Wahlen die rechtssozialistische Partei noch tiefer herabdrücken.

Was nun, so fragen wir uns, wird die Zukunft bringen? Wird die Möglichkeit gegeben sein, daß die sozialistischen Parteien zum Wohle der werktätigen Bevölkerung zusammen arbeiten können? In den grundsätzlichen Anschauungen sind beide Richtungen durch eine große Kluft getrennt. Sie muß aber in allen Fällen, wo es sich um das Schicksal der arbeitenden Klasse handelt, überbrückt werden können. Hier darf es wegen des Richtungsstreites, zum Schaden des Proletariats, zu keinen Differenzen kommen. Ob nunmehr der gewaltige Stimmenzuwachs bei der Unabhängigen Partei der erste Schritt zu einer Einigung sein wird, diese Frage heute schon zu beantworten, würde sehr gewagt sein. Die sozialistisch denkende Arbeiterschaft ist in zwei gleichstarke Lager gespalten. Schon diese Gleichstellung wird zur gegenseitigen Achtung beitragen müssen. Der bisherige Ton in der Presse beider Richtungen muß verschwinden. Aber bleiben wird, daß die gegenseitige Kontrolle über begangene Fehler um so schärfer sein wird. Die sozialistischen Minister werden sich mehr als bisher bescheiden müssen, nach dem Willen der sozialistisch denkenden Arbeiterschaft zu handeln. Sie werden in Zukunft einen stärkeren Rückenhalt finden, um ihre Umgebung mit solchen Männern zu besetzen, die mindestens republikanische Gesinnung im Herzen tragen. Heute ist davon keine Rede. Mancher Minister ist der Geschobene von den Geheimräten aus der wilhelminischen Zeit. Seine Entscheidungen, Verfügungen und Verordnungen unterscheiden sich wenig von denen aus der vorrevolutionären Zeit. In dieser Richtung muß eine Besserung eintreten; und sollte wieder so weitergewurft werden wie bisher, dann werden die Vertreter der Unabhängigen ihren Einfluß auf die Rechtssozialisten, sie in die Oppositionsstellung zu drängen, geltend machen müssen.

Die Regierung hat die Konsequenzen aus dem Ausgang der Wahlen gezogen und dem Reichspräsidenten die Demission angeboten. Wie das neue Kabinett zusammengefaßt sein wird, darüber kann bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht berichtet werden. Soviel steht aber schon fest, daß sich die Rechtssozialisten bemühen, die Unabhängigen zum Eintritt in die Regierung zu bewegen. Sehen die Unabhängigen die Teilnahme an der Regierung ab, was sicher schon deshalb zu erwarten ist, weil sie im Bunde mit den antisozialistischen Parteien nicht den Aufbruch des Sozialismus vollziehen können, dann werden die seitherigen Koalitionsparteien allein das Gespann nicht mehr ziehen können und müssen sich nach einem neuen Gefährten umsehen, und der kann nur die Deutsche Volkspartei sein. Da aber die Rechtssozialisten wiederholt die Ge-

Näherung abgaben, daß solche Parteien, die die republikanische Staatsform nicht anerkennen, an der Teilnahme der Regierung kein Anrecht haben können...

Die kommenden Tage werden Klärung bringen. Möge sie fallen wie sie will. Mit dem klaffenbewußten Proletariat wird keine Regierung den Kampf aufnehmen wagen...

Rahmentarif für die Obst- und Gemüsekonserven- und Marmeladen-Industrie.

Zwischen der wirtschaftlichen Vereinigung der Konserven-Industrie, Sitz Berlin, dem Verein der Konserven-Industriellen E. V. Sitz Mainz, dem Verein Deutscher Konserven-Fabrikanten, Sitz Braunschweig, dem Verband Deutscher Saucenfabrikanten, Sitz Berlin, dem Verband Deutscher Gurkenkonserven-Fabrikanten, Sitz Berlin, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Sitz Hamburg, dem Zentralverband der christlichen Fabrik- und Maschinenarbeiter, Sitz Berlin, dem Zentralverband der Lehrlinge und Gewerkschaftsindustriearbeiter, Sitz Düsseldorf, ist nachstehender Vertrag abgeschlossen:

I. Geltungsbereich.

§ 1. Der Geltungsbereich des Vertrages erstreckt sich auf das Arbeitsverhältnis aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Obst- und Gemüsekonservenindustrie des Deutschen Reiches.

II. Arbeitszeit.

§ 2. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen beträgt 8 Stunden. Wird die Arbeitszeit an Tagen vor Sonn- und Feiertagen geleistet, so kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.

Die Einsetzung der Arbeitszeit sowie die Regelung der Pausen bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebes überlassen.

III. Arbeitsvermittlung.

§ 3. Bei Beschaffung von Arbeitskräften haben sich die Arbeitgeber des paritätischen Arbeitsnachweises in der Weise zu bedienen, daß sie inwieweit Arbeitsstellen dort annehmen können, solche Arbeitsnachweise zuerst nicht befragen, ist die Entscheidung auf letzterer oder beiderseitiger Grundlage anzufassen.

IV. Höhe.

§ 4. Die Grundlöhne werden in den Bezirken nach Ortstafeln festgelegt. Im Falle der Ortstafeln ist möglichst zu berücksichtigen und darf 4 nicht unterschreiten.

§ 5. So bisher Beschäftigte bezahlt wurden, können diese bleiben bleiben. Die Beschäftigten müssen aber mindestens das Maß des für den Ort in Frage kommenden Grundlohnes gleichzeitiger Arbeiter befragen.

§ 6. Die Löhne für besondere Verrichtungen, die über den Grundlohn hinausgehen, werden nach Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebes entsprechend geregelt werden.

§ 7. Mißstände in der Höhe der Löhne werden nach Ortstafeln festgestellt. Im Falle der Ortstafeln ist möglichst zu berücksichtigen und darf 4 nicht unterschreiten.

§ 8. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 % für Arbeit an Sonn- und Feiertagen 50 %, an den ersten Feiertagen (Neujahr, Ostern und Pfingsten) 100 % gemacht. Die Entgeltberechnung gilt bis zum nächsten Sonntag morgen 6 Uhr und Montag morgen 6 Uhr.

§ 9. Die Beschäftigung erfolgt wöchentlich, und zwar höchstens am Sonntag während der Arbeitszeit. § 10. Der Lohn wird den Arbeitern und Arbeiterinnen gemäß § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs weitergegeben, wenn es durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine vorübergehende nicht erscheinende Zeit

an der Arbeit verhindert sind. Als Verhinderung der Arbeitnehmer an der Dienstleistung wird nur angesehen: Die Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten, soweit diesen Pflichten nicht außerhalb der Arbeitszeit zu genügen ist und soweit Gebühren hierfür nicht gezahlt werden...

§ 11. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten, wenn sie 2 Sommermonate hintereinander mindestens je 4 Monate im gleichen Betriebe beschäftigt waren oder nach mindestens einjähriger ununterbrochener Beschäftigungsdauer im gleichen Betriebe, jährlich 3 aufeinanderfolgende Arbeitsjahre Erholungsurlaub. Für diese Zeit wird der Lohn im voraus gezahlt.

§ 12. Arbeitsbedingungen oder Arbeitsbestimmungen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen, müssen abgeändert werden. Bei Beschaffung dieses Vertrages für die Arbeitnehmer gültigere Bestimmungen bereits festgelegt sind, dürfen sie nur durch Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft zumungunsten der Arbeitnehmer abgeändert werden.

§ 13. Streikverboten, die sich bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages ergeben und die nicht zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft geregelt werden können, sollen unter Einziehung der beiderseitigen Organisationsvertreter beigelegt werden.

§ 14. Dieser Vertrag läuft bis zum 1. April 1921. Er gilt jeweils um 1 Jahr verlängert, falls er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. § 15. Die vertragschließenden Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gelten als eine Partei und haben sich über alle in Frage kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

§ 16. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören. Vorstehender Vertrag wird beim Reichsarbeitsministerium angemeldet, um für die gesamte Obst- und Gemüsekonserven-Industrie des Deutschen Reiches Geltung zu erhalten.

§ 17. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 18. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 19. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 20. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 21. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 22. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 23. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 24. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 25. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 26. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 27. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 28. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 29. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 30. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 31. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 32. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 33. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

§ 34. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die keinem der unterzeichnenden Verbände angehören.

mit die-Preisgestaltung der Rohprodukte, Getreide, Zucker, Kaffee usw. Der große Mangel verursacht besonders in unsern Betrieben ein gewaltiges Anschwellen der Arbeitslosigkeit.

Die Abhandlung über die Sozialpolitik mußte stark zusammengedrängt werden. Es war unmöglich, die vielen Verordnungen auf diesem Gebiete im Wortlaut zu veröffentlichen.

Die Durchführung unseres Arbeiterschutzes in den Bäckereien und Konditoreien behandelt eingehend die von Unternehmern dagegen unternommenen Minderarbeiten gegen die Sonntagsruhe und das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmernorganisationen zeigt die bisher geleistete Arbeit in dieser vielumstrittenen Körperlichkeit. Die Schaffung des Reichstarifes für die Süß- und Teigwarenindustrie bringt neben den prinzipiellen Entscheidungen des Zentralausschusses wertvolle Auslegungen und Ergänzungen, die bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten sowohl in den Bezirken als auch mit einzelnen Fabrikanten gute Dienste leisten werden.

Die Fachauschüsse für das Bäcker- und Konditoren-gewerbe werden breiter behandelt. Das ist infolge der in diesen Jahre gesammelten Erfahrungen notwendig.

Das Jahrbuch wird zum Preise von 1 Mk. an die Verbandsmitglieder abgegeben und kann durch jede Zahlstelle bezogen werden. Wer seine Privatbibliothek um ein wertvolles Buch erweitern will, wer in der Organisation tätig ist, für den ist das Jahrbuch unentbehrlich.

Das Jahrbuch wird zum Preise von 1 Mk. an die Verbandsmitglieder abgegeben und kann durch jede Zahlstelle bezogen werden. Wer seine Privatbibliothek um ein wertvolles Buch erweitern will, wer in der Organisation tätig ist, für den ist das Jahrbuch unentbehrlich.

Das Jahrbuch wird zum Preise von 1 Mk. an die Verbandsmitglieder abgegeben und kann durch jede Zahlstelle bezogen werden. Wer seine Privatbibliothek um ein wertvolles Buch erweitern will, wer in der Organisation tätig ist, für den ist das Jahrbuch unentbehrlich.

Offener Brief aus den Kreisen der Konditoren.

Kollegen, auf dem Verbandstage in Nürnberg ist angeregt worden, allmonatlich eine Beilage für uns Konditoren der Verbandszeitung beizulegen. Warum nicht wöchentlich? Allerdings muß man die Papierknappheit in Betracht ziehen; immerhin glaube ich, daß wir Konditoren ein gleiches Recht wie die Kollegen aus der Bäckerei an unserm Verbandsorgan haben können.

Dem Kollegen Rhein können wir nur unsere Anerkennung aussprechen, daß er den Kollegen in Konditorenkreisen wieder einmal vor Augen führt, woran es eigentlich liegt, daß das Verbandsorgan ihnen nicht immer das torbietet, was sie verlangen.

Dem Kollegen Rhein können wir nur unsere Anerkennung aussprechen, daß er den Kollegen in Konditorenkreisen wieder einmal vor Augen führt, woran es eigentlich liegt, daß das Verbandsorgan ihnen nicht immer das torbietet, was sie verlangen.

Das Jahrbuch 1919.

Unser Jahrbuch, das nunmehr an die Zahlstellen versendet ist, wird allen in der Organisationsarbeit stehenden Kollegen als guter Helfer in der Zukunft dienen. In solchen ereignisreichen Zeiten müssen alle wichtigen Vorgänge im Wirtschaftsleben und die vielen Verordnungen in sozialpolitischer Hinsicht in den gewerkschaftlichen Jahrbüchern niedergelegt werden.



